

1. REITCLUB PFRIMMTAL e.V. PFEDDERSHEIM

BENUTZUNGSRECHT FÜR DIE REITSPORTANLAGE

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 31. Januar 1980 hat jedes Mitglied, welches die Reitanlage benutzen möchte, einen einmaligen Betrag zu entrichten.

Das Mitglied hat dadurch das Recht, mit eigenen und mit Pferden von Mitgliedern, die Reitanlage nach der gültigen Reitplatzordnung zu nutzen.

Das Mitglied ohne Benutzungsrecht darf aber mit Pferden von Mitgliedern mit Benutzungsrecht die Reitanlage nach der gültigen Reitplatzordnung nutzen.

Das Reiten von Pferden, deren Besitzer nicht dem Verein angehören, bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Das Benutzungsrecht kann einmalig innerhalb der Familie übertragen werden.

Gemäß Mitgliederversammlung vom 28. Februar 1986 ist der Benutzungsbetrag

250. - E

Ich beantrage das Benutzungsrecht gemäß obengenannter Bestimmungen.

Pfeddersheim, den..... Unterschrift.....

(Bei jugendlichen Antragstellern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.)

1. REITCLUB PFRIMMTAL e.V. PFEDDERSHEIM

REITPLATZORDNUNG

1. Die Reitanlage ist schonend und sorgfältig zu nutzen. Nur aktiven Reitern und Fahrern des Vereins ist das Benutzen der Anlage gestattet.
2. Die Bahnordnung – siehe Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 – ist unbedingt einzuhalten.
3. Außerhalb der Reitplätze darf nur im Schritt geritten werden unter Rücksichtnahme auf Zuschauer und andere Pferde.
4. Während Vereins - bzw. genehmigten Reitstunden ist eine Benutzung nur mit Erlaubnis des Reitlehrers möglich.
5. Außerhalb angesetzter Reitstunden kann jedes Mitglied die Reitanlage auf eigene Gefahr benutzen.
6. Der Platzwart kann, wenn erforderlich, die Reitanlage ganz oder teilweise sperren.
7. Schäden an der Anlage oder Einrichtung sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
8. Die Reitanlage ist so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde.
9. Die Tore der gesamten Anlage sind geschlossen zu halten.

Gegen Mitglieder, die gegen diese Reitplatzordnung verstoßen, kann der geschäftsführende Vorstand, nach vorheriger Anhörung, Maßregelung erteilen (§6 der Satzung). Eine Platzsperre kann bei nicht erfüllten Arbeitsstunden erteilt werden.

Diese Reitplatzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. März 1983 genehmigt.